

# Vorwort

Fachberater für Testamentsvollstreckung, zertifizierter Testamentsvollstrecker – oder Freund der Familie. Dies muss kein Widerspruch sein. Testamentsvollstreckung bedeutet in der heutigen Zeit weit mehr, als das Nachlassvermögen möglichst reibungslos von der einen auf die nächste Generation zu übertragen. Richtig verstandene Testamentsvollstreckung beginnt bereits zu Lebzeiten. Optimal eingesetzt dient sie der Vollendung des eigenen Lebensentwurfs. Dabei kommt dem Testamentsvollstrecker die Rolle eines Infrastrukturmanagers zu. Es liegt auf der Hand, dass ein derart verantwortlich agierender Generationenmanager sein Handwerk als Testamentsvollstrecker beherrschen muss.

Steuerberater und Vermögensverwalter sind für diese Aufgabe prädestiniert. Sie haben umfassenden Einblick in die Vermögensverhältnisse ihrer Mandanten und genießen deren volles Vertrauen. Längst hat es sich herumgesprochen, dass die Rechtsprechung und das Rechtsdienstleistungsgesetz als Nachfolger des überkommenen Rechtsberatungsgesetzes auch diesen Berufsgruppen den Zugang zur Testamentsvollstreckung eröffnen. In der Öffentlichkeit wird bereits von einem neuen Berufsbild des Zertifizierten Testamentsvollstreckers<sup>1</sup> gesprochen.

In diesem Zusammenhang versteht sich das vorliegende Werk ganz bewusst nicht als wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Vielzahl von Theorienstreitigkeiten, die es gerade im Bereich der Testamentsvollstreckung mannigfaltig gibt. Damit ist den Menschen – warum sprechen wir eigentlich von Kunden und Mandaten? – in der heutigen globalisierten Welt, in der sie schon genügend Probleme haben, nicht gedient. Die Menschen „wollen funktionierende, elegante Systeme, die ihnen ermöglichen, das zu tun, was Menschen eigentlich am besten können: Kreativ sein.“<sup>2</sup> Die Grundlagen der Testamentsvollstreckung sollen daher praxisrelevant auf Basis eines ganzheitlichen Konzeptes der Vermögensnachfolgegestaltung dargestellt werden. Auf der Ebene der Berater erfordert dieses Konzept eine interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen allen Berufsgruppen, die an einer erfolgreichen Vermögensnachfolgeplanung beteiligt sind; dessen sollte sich der Leser klar sein und hierauf sollte er sich auch einlassen wollen. Die drei Herausgeber repräsentieren diesen Ansatz und leben ihn in der Praxis: als Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht sowie Zertifiziertem Testamentsvollstrecker (AGT), als Bankbetriebswirt und Certified Financial Planner (ebs) sowie Certified Estate Planner und als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Sie stehen damit zugleich auch für das auf dem 1. Deutschen Testamentsvollstreckertag<sup>3</sup> am 29.11.2007 in Bonn propagierte Modell der interprofessionellen Testamentsvollstreckung, fernab von jedem „Standesdenken“. In anderen Bereichen hat sich längst die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Arbeitswelten des 21. Jahrhunderts aus temporären Teams bestehen, deren Mitglieder sich in Ihren Fähigkeiten ergänzen und gerade durch die Unterschiede ihrer Mitglieder die begrenzten eigenen Horizonte überwinden.<sup>4</sup> Hierin besteht der spezifische Mehrwert der heutigen Wissensgesellschaft.<sup>5</sup>

1 Peter Cohrs, Berufsbild: Zertifizierter Testamentsvollstrecker – Damit Erben sich nicht streiten, [http://www.wdr.de/radio/wdr2/rhein\\_und\\_weser/395944.phtml](http://www.wdr.de/radio/wdr2/rhein_und_weser/395944.phtml).

2 Matthias Horx, Zukunftsforscher, Zukunftszitate, <http://www.horx.com/Zitate.aspx>, Stand 10.02.2008.

3 Veranstaltet von der AGT – Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V., Livelingsweg 125, 53119 Bonn, [www.agt-ev.de](http://www.agt-ev.de).

4 Matthias Horx, Zukunftsforscher, Anleitung zum Zukunftsoptimismus, 2007, S. 134 f.

5 Matthias Horx, a.a.O. S. 148, der zusätzlich auf die Fusion von Kreativität und Erfahrung abstellt.

Wer sich heute mit Testamentvollstreckung beschäftigt, tut dies unter zwei Gesichtspunkten: Zum einen wird er als Gestalter von letztwilligen Verfügungen tätig, zum anderen als aktiver Testamentvollstrecker. Er sollte daher idealerweise beide Seiten der Medaille kennen. Das vorliegende Werk trägt diesem Umstand Rechnung. Die Gestaltungshinweise richten sich in erster Linie an denjenigen, der die Testamentvollstreckung in der letztwilligen Verfügung anordnet, die Praxishinweise und Musterformulierungen vornehmlich an den vollziehenden Testamentvollstrecker. Die Fallstudie soll den praktischen Ablauf einer Testamentvollstreckung verdeutlichen und gleichzeitig als anschauliches Repetitorium dienen. Abgerundet wird das Werk mit einer Darstellung der Nachlassverwaltung. Sie ist zum einen Bestandteil der Fachberaterausbildung „Testamentvollstreckung und Nachlassverwaltung“ (DStV), zum anderen gehört sie zum „Handwerkszeug“ jedes professionell agierenden Testamentvollstreckers bei unbekanntem oder gar überschuldeten Nachlässen.

Wir bedanken uns bei Herrn Rechtsanwalt Andreas Funk für das intensive Lektorat, bei Herrn stud. iur. Alexander Rott für die Zuarbeit in der Recherche sowie Herrn Rechtsreferendar Stefan Pflock und bei den vielen ungenannten Kolleginnen und Kollegen, die uns in den zahlreichen Vortragsveranstaltungen für die Fachberaterlehrgänge (DStV) sowie die Zertifizierungslehrgänge (AGT) immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt haben. Verlag und Herausgeber freuen sich über jede kritische Anregung aus der Leserschaft zur Weiterentwicklung des Gedankens der geschäftsmäßigen Testamentvollstreckung.

Bonn, im Mai 2008

Eberhard Rott

Michael Kornau

Rainer Zimmermann